

Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Stadtplanung

Vorhaben- und Erschließungsplan „Ernst-Rheinwald-Straße“ in Calw-Wimberg - Öffentliche Auslegung des Entwurfs -

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ernst-Rheinwald-Straße“ wird nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt. Es sind keine wesentlichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

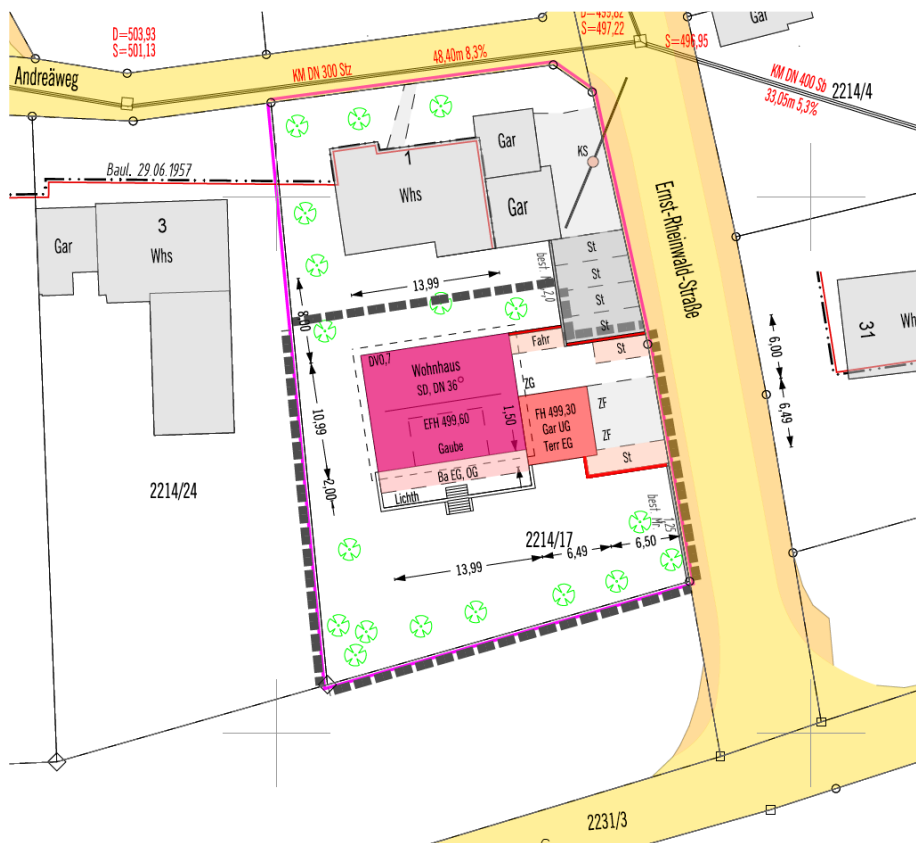
Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Calw, Stadtteil Wimberg, südlich des Andreäwegs und westlich der Ernst-Rheinwald-Straße. Südlich davon liegt das Zavelsteiner Sträßle. Es umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 2214/17.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch das Bestandsgebäude Andreäweg 1
- Im Osten durch die Verkehrsfläche der Ernst-Rheinwald-Straße
- Im Süden durch südliche Grenze des Flurstücks 2214/17
- Im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 2214/24 (Andreäweg 3).

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 980 qm.

Maßgebend ist der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Stand 02.09.2020. Der Geltungsbereich ist in folgendem Übersichtsplan dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für ein Wohngebäude auf dem südlichen Teil des Flurstücks 2214/17, in Ergänzung zu dem vorhandenen freistehenden Wohnhaus Andreäweg 1. Der Zugang soll von der Ernst-Rheinwald-Straße aus erfolgen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die Begründung liegen vom **21. September bis einschließlich 23. Oktober 2020** bei der Stadtverwaltung Calw (Technische Verwaltung), Salzgasse 8, Zimmer Nr. 103, von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Wir bitten Sie um eine telefonische Anmeldung unter der Telefon-Nr. 07051/167-401 (Technische Verwaltung). Es liegen keine umweltbezogenen Informationen vor.

Die Öffentlichkeit (auch Kinder und Jugendliche) kann sich hier über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Im selben Zeitraum sind die vorgenannten Unterlagen zu diesem Bebauungsplanverfahren auch auf der Homepage der Stadt Calw einzusehen unter: **www.calw.de/Öffentlichkeitsbeteiligung**.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Calw, Stadtplanungsamt, Salzgasse 8-10, 75365 Calw abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Calw, 08.09.2020
gez. Florian Kling, Oberbürgermeister